

Kommunalwahlen 2025

Validierung der Gemeinderatswahlen

Validierung der Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gunzgen

gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 18. Mai 2025, publiziert im Anschlagkasten vom 19. Mai 2025, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

Gunzgen, 26. Mai 2025

EINWOHNERGEMEINDERAT GUNZGEN

Gemeindepräsident:



Gemeindeschreiber:

